

## Gleichstellung der Proletarier- und Bürgerpfänden.

### 2,300.000 Kronen neue Ausgaben.

Der Stadtrat hat Donnerstag auf Grund eines vom Bürgermeister Reumann erstatteten Referats den Beschluß gefaßt, künftig die Erhaltungsbeiträge der Nichtbürger jenen der Bürger gleichzustellen. Damit wird ein seit Jahrzehnten geübtes hartes Unrecht gutgemacht und dem demokratischen Grundsatz zur Geltung verholfen, wonach alle hilfsbedürftigen Gemeindeglieder in gleicher Weise das Unrecht auf Unterstützung haben und lediglich der Grad der Bedürftigkeit entscheidet.

Bis zum 1. September 1917 galten für Nichtbürger, das heißt mit anderen Worten für Proletarier, die folgenden Sätze: Die niedrigste Pfunde betrug 6, die höchste 38 Kronen, die Steigerung vollzog und vollzieht sich mit je 2 Kronen. Die Bürgerpfände waren nach 16, 24, 30, 36 und 40 Kronen abgestuft, wobei für jede Kategorie eine ganz bestimmte Anzahl von Plätzen festgesetzt ist. Im September wurde den Nichtbürgern eine Erhöhung von 4 Kronen, den Bürgern eine fünfzigprozentige Kriegszulage bewilligt. Demzufolge besteht nun zwischen der niedrigsten Stufe bei Nichtbürgern und Bürgern ein Unterschied von 14 Kronen (10 Kronen Nichtbürger, 24 Kronen Bürger), während die höchst erreichbare Stufe für Nichtbürger 42 Kronen, für Bürger 60 Kronen ausmacht.

Die heutigen Beschlüsse bewirken, daß künftig geringere Pfände als 24 Kronen überhaupt nicht zur Verleihung gelangen und jedem Unterstützungswürdigen der Monatsbeitrag von 50 Kronen

erreichbar ist. Aber auch für die Bürger wurde eine Verbesserung in dem Sinne festgesetzt, daß die bisherige Systemisierung einer bestimmten Anzahl von Erhaltungsbeiträgen in jeder einzelnen Gruppe entfällt. Es hat sich in der Vergangenheit sehr oft ereignet, daß ein verarmter Bürger für eine höhere Stufe als anspruchsberechtigt erkannt wurde, aber auf den tatsächlichen Bezug so lange warten mußte, bis ein Platz frei wurde. So mancher ist aber früher gestorben. Nun wird einzig und allein die wirkliche Not für die Einreihung maßgebend sein, und schon in der allernächsten Zeit werden dementsprechend Vorrichtungen erfolgen.

Gegenwärtig stehen 36.957 Nichtbürger im Bezug von Erhaltungsbeiträgen. Davon sind nicht weniger als 21.382 unter dem neuen Mindestsatz von 24 Kronen. Für alle diese bedeutet der heutige Beschluß, der am 1. September in Kraft tritt, eine sofortige Erhöhung. Die Einreihung in die zwischen 42 und 60 Kronen gelegenen Stufen wird sich nach den Erhebungen und Anträgen der Armenräte vollziehen.

Bürgererhaltungsbeiträge bestehen gegenwärtig 2746, die der Wiener Bürgerhospitalfonds und der Bürgerladefonds bestreiten sollten. Beide Fonds weisen jedoch keine hierfür ausreichenden Erträge aus, sondern erfordern namhafte Zuschüsse aus allgemeinen Gemeindegeldern. Im laufenden Verwaltungsjahr beträgt der Gehaltsabgang rund 550.000 Kronen. Schon daraus ergibt sich, daß eine Vorzugsbehandlung, von allen menschlichen Erwägungen abgesehen, keine Begründung hat.

Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge sind im Vorschlag 1919/20 für Bürger und Nichtbürger mit 13½ Millionen Kronen vorgesehen. Das ist aber nur ein kleiner Bruchteil der tatsächlichen Aufwendungen für das Armen- und Wohlfahrtswesen. Die Kosten der geschlossenen Armenpflege sind wesentlich höher. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Erhaltungsbeiträge keineswegs so aufzufassen sind, daß der Empfänger damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten genötigt ist. Es sind vielmehr Beihilfen für mehr oder minder der vollen Erwerbsfähigkeit beraubte Personen, Unterstützungen für solche Menschen, die noch sonstige aber an sich unzulängliche Einnahmen haben oder zum Teil von ihren Familienangehörigen erhalten werden. Jedem einzelnen verarmten Heimatsberechtigten steht indes das Aufsuchen der geschlossenen Armenpflege zu. Die Steigerung der Auslagen auf dem Gebiet des Armen- und Wohlfahrtswesens ist sehr bedeutend. Im letzten Friedensbudget betrug der gesamte Aufwand 26 Millionen, heute sind mehr als 86 Millionen eingestellt. Die nunmehrigen Verbesserungen bedingen weitere Kosten von 2.350.000 Kronen. Trotz der außerordentlichen Finanznot, in der sich die Gemeinde befindet, wurde die neuerliche Ausgabe, die den ärmsten der Armen ihr schweres Dasein ein bißchen erleichtern soll, nach den warmen Worten des Bürgermeisters einmütig bewilligt.